

Gebührenordnung ab 13.04.2026 der ev.-ref. Kirchengemeinde Lieme

§ 4 Gebührentarif

I. Grabgebühren

1. Reihengräber:

Erdbestattung (Ruhezeit 30 Jahre)

Kinder bis einschl. 5. Lebensjahr	150,00 €
Personen vom 6. Lebensjahr an	950,00 €
Einzel-Erdbestattung als Rasengräber	1.650,00 €
Neues Erd-Rasengrab	1.700,00 €
Rasengrab für perinatal verstorbene Kinder	150,00 €

Urnenbestattung (Ruhezeit 20 Jahre)

Rasengrab für eine Urne	1.050,00 €
Rasengrab für zwei Urnen	1.300,00 €

2. Wahlgräber:

2.1) Nutzungsgebühr

Bei Wahlgräbern mit mehreren Grabstellen ist ein entsprechend Vielfaches dieser Gebühr zu entrichten.

Erdbestattung (Nutzungszeit 40 Jahre)

Erd-Wahlgräber je Grabstelle	1.400,00 €
Frühere Erbbegräbnisse der Felder B und C	850,00 €

Urnenbestattung (Nutzungszeit 20 Jahre)

Urnenwahlgrab für bis zu 2 Urnen, pro Urne	850,00 €
Urnen-Rasen-Gemeinschaftsgrab bis zu 2 Stellen inklusive Grabplatte für Namensplatte	2.000,00 €
Gepflegte Urnen-Gemeinschafts-Anlagen (UGA):	
Baumgrab für 2 Urnen	2.250,00 €
Urnengrab für 2 Urnen	2.250,00 €

2.2) Erneuerungsgebühr

Überschreitet bei einer Belegung oder Wiederbelegung von Wahlgräbern die Ruhezeit die noch laufende Nutzungszeit, so ist für die zur Wahrung der Ruhezeit notwendigen Jahre für das gesamte Wahlgrab die Erneuerungsgebühr zu entrichten. Sie ist nach der Zahl der notwendigen Jahre zu berechnen und sofort fällig.

Für eine Verlängerung der Nutzungszeit an Wahlgräbern ist die Erneuerungsgebühr zu entrichten.

Sie beträgt für die ganze Grabstätte je Grabstelle pro Jahr:

Wahlgräber	46,00 €
Urnenwahlgräber	46,00 €
Gebühr für weitere Urne auf Urnen- oder Erd-Wahlgrab	14,00 €
Rasen-Urnengräber	85,00 €
Baumrasengräber (Urnengräber)	85,00 €
Urnenrasen-Gemeinschaftsgrab	85,00 €
frühere Erbbegräbnisse	46,00 €
Gepflegte Baum- und Urnengräber (UGA)	100,00 €

II. Bestattungsgebühren

Benutzung der Friedhofskapelle	250,00 €
Herrichten und Verfüllen des Grabes <i>Erwachsene</i> : (Leistungserbringung durch den Friedhofsträger) nach Aufwand	
Herrichten und Verfüllen des Grabes <i>Kinder</i> : (Leistungserbringung durch den Friedhofsträger) 200,00 €	
Herrichten und Verfüllen des Grabes <i>Urnen</i> : (Leistungserbringung durch den Friedhofsträger) 300,00 €	
Gebühr für gärtnerische Arbeiten	nach Aufwand
<i>Trauerfeier</i> auf Veranlassung der Angehörigen an einem <i>Sonnabendvormittag</i> 400,00 €	
<i>Beisetzung</i> auf Veranlassung der Angehörige an einem <i>Sonnabendvormittag</i> 400,00 €	
Grab abräumen vor Ablauf der Nutzungszeit für den Pflegeaufwand pro Jahr für max. 2 Grabstellen je	65,00 €
Abräumen des Grabes vor Ablauf der Nutzungszeit im Auftrag der Angehörigen:	
1. Reihengrab inkl. Grabstein	
2. Wahlgrab inkl. Grabstein	
3. Urnengrab inkl. Grabplatte	
	je nach Aufwand

III. Gebühren für Umbettungen

Ausbettung für Erdbestattung und Urne:	nach Aufwand
Einbettung für Erdbestattung	nach Aufwand
Einbettung für Urne:	siehe Gebühren für Bestattung

Zusätzlich werden die normalen Grabgebühren für die Wiederbestattung fällig.